

# Antrag auf Bewilligung zur Teilnahme am Informatikverfahren gemäß § 55 Abs. 2 ZollR-DG sowie zur Gestellung und Vornahme von Förmlichkeiten an zugelassenen Warenorten gemäß § 11 Abs. 7 ZollR-DG (e-zoll - Bewilligung)

Der Antrag auf Bewilligung für das Informatikverfahren bezieht sich ausschließlich auf die Absicht zur Abwicklung von Förmlichkeiten auf elektronischem Wege mit der österreichischen Zollverwaltung.

Eine erteilte e-zoll-Bewilligung ersetzt keinesfalls zollverfahrensrechtlich erforderliche Bewilligungen (zugelassener Empfänger oder Versender, Bewilligungen für wirtschaftliche Zollverfahren u. dgl.). Derartige Bewilligungen sind gesondert zu beantragen, gegebenenfalls unter Hinweis auf eine bereits erteilte Informatikbewilligung.

\*) Zutreffendes ankreuzen

## 1. Antragsteller

**Zeichen:** .....

--

Hinweis: Zusätzlich ist entweder die Abgabe "Stammdatenblatt für juristische Personen im Zollverfahren" Za 287 (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/sonstige/2004/za287.pdf>) oder "Stammdatenblatt für natürliche Personen im Zollverfahren" Za 285 (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/sonstige/2004/za285.pdf>) erforderlich.

## 2. Registrierungsnummer (Trader Identification Number – TIN)

--

Hinweis: Informationen zur Registrierungsnummer des Antragstellers erhalten Sie unter Verwendung des Za 286 "Stammdatenblatt TIN" (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/sonstige/2004/za286.pdf>).

## 3. Variante(n) der Informatikverfahren

Die Erfüllung der Förmlichkeiten nach § 1 Zoll-Informatik-Verordnung 2005 erfolgt

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung \*)
- als Vertreter (in direkter oder indirekter Vertretung gemäß Artikel 5 Absatz 2 ZK) \*)

um die Teilnahme am Informatikverfahren gemäß § 55 Absatz 2 Zollrechts-Durchführungsgesetz (ZollR-DG) sowie die Gestellung und Abfertigung von Waren an zugelassenen Warenorten gemäß § 11 Absatz 7 ZollR-DG zu erlangen.

## 4. Verantwortliche, zugelassene Personen

### 4.1. Bewilligungsverantwortliche Person und dessen Vertreter

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Informatikverfahrens verantwortliche Person			
Name		Vorname	
Telefon		Fax	
Mobil		e-Mail	
Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Informatikverfahrens verantwortliche(r) Vertreter(in)			
Name		Vorname	
Telefon		Fax	
Mobil		e-Mail	

Hinweis: Zu den genannten bewilligungsverantwortlichen Personen ist dem Antrag zusätzlich ein "Stammdatenblatt für Kontaktpersonen im Zollverfahren" Za 284 (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/sonstige/2004/za284.pdf>) beizulegen.

## 4.2. Zollkontaktperson

Für die Ansprechpartner an den beantragten Warenorten (mindestens 2 Personen) sowie für alle anderen Zollsachbearbeiter ist dem Antrag zusätzlich ein "Stammdatenblatt für Kontaktpersonen im Zollverfahren" Za 284 beizulegen.

## 4.3. Übernahme- und Verladepersonal

Für das Übernahme- und Verladepersonal (mindestens 2 Personen) ist dem Antrag jeweils ein "Stammdatenblatt für Kontaktpersonen im Zollverfahren" Za 284 beizulegen.

## 5. Beantragte(r) Warenort(e) und Förmlichkeiten

### 5.1. Warenort(e)

Für sämtliche beantragte Warenorte und deren Förmlichkeiten ist dem Antrag jeweils ein "Stammdatenblatt für Warenorte im Zollverfahren" Za 283 (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/Zoll/sonstige/2004/za283.pdf>) beizulegen.

#### **Mindestanforderungen an den beantragten Warenort:**

Der Unterfertiger dieses Antrages erklärt ausdrücklich, dass

- der jeweils beantragte Warenort zumindest über die nachstehend angeführte technische Ausstattung verfügt und diese funktionsbereit ist
- der jeweils beantragte Warenort über eine geeignete, funktionsbereite und geeichte Waage verfügt
- ein uneingeschränkter Zugang des Kontroll-Organs zum jeweils beantragten Warenort sowie die Nutzung zu den für die Durchführung von Kontrollen erforderlichen technischen Einrichtungen sichergestellt ist
- am jeweils beantragten Warenort die Anwesenheit eines befugten Ansprechpartners zur Erfüllung der Pflichten des Anmelders im Zeitpunkt der Durchführung von Warenkontrollen sichergestellt ist

#### **Technische Ausstattung:**

Hardware

- zumindest ein APC (oder Notebook) mit funktionsfähiger Internetverbindung
- Monitor mit einer Auflösung 1024x768 oder höher
- schwarz-weiß Laserdrucker
- Telefaxgerät

Software

- Microsoft Internet Explorer Version 6.0 oder höher mit aktiviertem JAVA-Skript, Cookies und JVM (Java Virtual Machine)
- Adobe Acrobat - Reader Version 6.0 oder höher

Hinweis: Die vorstehend genannten Einrichtungen sind dem Zollkontrollorgan zur Benutzung uneingeschränkt zugänglich zu machen.

### 5.2. Beantragte Verfahren

- Import (inklusive Predeclaration) \*)
- Import – Expressdienst \*)
- Export (inklusive Predeclaration) \*)
- Versandverfahren – ZV (inklusive Predeclaration) \*)
- Versandverfahren – ZE (inklusive Predeclaration) \*)

## 6. Ausfuhrerstattung

### 6.1. Ausfuhrerstattungstyp

Im Zusammenhang mit diesem Antrag sollen auch Ausfuhrerstattungen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Waren unter Inanspruchnahme der Ausfuhrerstattung durchgeführt werden.

AE-Typ 2 (inklusive Predeclaration \*)

Der AE-Typ 2 ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausfuhrabfertigung bei einem zugelassenen Warenort (grundsätzlich der Ort der Verladung der Waren) vorgenommen wird, jedoch zur Durchführung der Abfertigung stets ein Zollorgan notwendig ist. Die Ausfuhranmeldungen müssen zuvor elektronisch mittels EDI dem elektronischen Zollsystem (zuständigen Zollstelle) übermittelt werden.

AE-Typ 3 (inklusive Predeclaration \*)

Voraussetzung für den AE-Typ 3 ist eine Bewilligung nach Artikel 76 Absatz 1 lit. c Zollkodex sowie eine Bewilligung des Zugelassenen Versenders zur Ausstellung eines Kontroll-exemplars T5. Es gelten grundsätzlich die vorstehenden Bestimmungen zum AE-Typ 2, außer dass zur Durchführung der Exportabfertigung kein Zollorgan zwingend notwendig ist. Dieser Typ ist auf die Marktorganisationen für Nicht-Anhang I-Waren und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse beschränkt.

### 6.2 Marktorganisationen

Die gegenständlichen Erstattungswaren unterliegen folgenden Marktorganisationen:

- Marktorganisation für Schweinefleisch \*)
- Marktorganisation für Eier \*)
- Marktorganisation für Geflügelfleisch \*)
- Marktorganisation für Obst und Gemüse \*)
- Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse \*)
- Marktorganisation für Rindfleisch \*)
- Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse \*)
- Marktorganisation für Wein \*)
- Marktorganisation für Zucker \*)
- Marktorganisation für Getreide \*)
- Marktorganisation für Nicht-Anhang I - Waren \*)

### 6.3. Besondere Anforderungen an den Verladeort

Bei jedem Verladeort muss es sich um einen zugelassenen Warenort handeln, wofür dem Antrag jeweils ein "Stammdatenblatt für Warenorte im Zollverfahren" Za 283 beizulegen ist.

## 7. Wirksamkeit der Bewilligung

Hinweis: Es ist das Datum anzugeben, an dem die Bewilligung ihre Gültigkeit erlangen soll (Tag, Monat, Jahr). Grundsätzlich wird die Bewilligung frühestens mit dem Tag der Erteilung wirksam. In diesem Fall bitte eintragen: "Tag der Erteilung".

## 8. Ort der elektronischen Aufzeichnungen

--

## 9. Angaben über das eingesetzte Softwareprogramm

Hersteller	
Produktbezeichnung	
Version	

Hinweis: Es ist sicherzustellen, dass eine Dokumentation (Handbuch Systemanwender) dem Anwender zur Verfügung steht, die die sachgerechte Bedienung des Programms erläutert und im Falle unsachgemäßer Bedienung auftretende Fehlermeldungen erklärt und eine Behebung der entstandenen Fehler ermöglicht.

## 10. Arbeitsmittel, Prägestöckel

- geeichte Waage(n) vorhanden, Bescheid des Amtes für Vermessungswesen liegt bei \*)
- bereits vorhandene Prägestöckel \*),            Anzahl: .....            Nummern: .....
- benötigte/beantragte Prägestöckel \*),            Anzahl: .....

Hinweis: Bei bereits vorhandenen Prägestöckeln vermerken Sie bitte deren Nummern auch auf den Vordruck Za 283 "Stammdatenblatt für Warenorte im Zollverfahren" für den betreffenden Warenort, an dem diese Prägestöckel aufbewahrt werden, im Feld Warenort. Bei beantragten Prägestöckeln vermerken Sie bitte die entsprechende Anzahl, die Sie für den jeweiligen Warenort benötigen.

## 11. Beilagen zum Antrag

### 11.1. Anzahl Nachweise und Unterlagen

- Firmenbuchauszug
- Gewerbeschein
- sonstige Nachweise, Bezeichnung:.....

### 11.2. Anzahl Stammdatenblätter

- Za 283 "Stammdatenblatt für Warenorte im Zollverfahren"
- Za 284 "Stammdatenblatt für Kontaktpersonen im Zollverfahren"
- Za 285 "Stammdatenblatt für natürliche Personen im Zollverfahren"
- Za 286 "Stammdatenblatt TIN"
- Za 287 "Stammdatenblatt für juristische Personen im Zollverfahren"

## 12. Unterfertigung (Ort, Datum, Unterschrift)

--